



In einem Standesverfahren muss sich Sozialanwalt Alfred Kroll (Mitte, dunkles Sakko) verantworten. Der Landkreis Oldenburg, der Landkreis Friesland und die Stadt Oldenburg beschwerten sich über Äußerungen des Anwaltes.

Foto: A. Michaeli

# Grobe Unsachlichkeit

## Behörden strengen Verfahren gegen Sozialanwalt Alfred Kroll an

OLDENBURG/am. Rund 150 Interessierte kamen am Montag zum Oberlandesgericht Oldenburg. Sie wollten der Verhandlung des Oldenburger Sozialanwaltes Alfred Kroll vor dem Anwaltsgericht beiwohnen, der sich wegen Beschwerden des Landkreises Oldenburg, Landkreises Friesland und der Stadt Oldenburg an die Rechtsanwaltskammer in einem standesrechtlichen Verfahren verantworten muss. Vorgeworfen wird dem Fachanwalt für Sozial- und Behindertenrecht grobe Unsachlichkeit im Umgang mit den Ämtern.

Der Anwalt hatte in verschiedenen Fällen, in denen es um Eingliederungshilfen für be-

hinderte Kinder ging, den Sozialbehörden unter anderem „objektiv willkürliches Verwaltungshandeln“ und „eklatante Rechtsbrüche“ vorgeworfen. „Die gerügten Formulierungen sind durch nichts gerechtfertigt und bedürfen aus Sicht des Landkreises Oldenburg einer standesrechtlichen Ahndung“, teilt der Landkreis mit.

„Seelisch beeinträchtigte Kinder haben ein hohes Maß an staatlicher Hilfe nötig. Die Hürden bei den komplizierten Anträgen sind so hoch gelegt,

dass keiner mehr zu seinem Recht ohne anwaltlichen Beistand kommen kann. Aber Anwälte für diesen speziellen Bereich gibt es nicht“, klagte Kroll die Zustände an. Er hätte keine Grundlage

mehr für Diplomatie gesehen, deutliche Worte seien notwendig gewesen. In dem Verfahren ging es um die Äußerungen des Anwalts bei zwei Fällen, in denen Eingliederungshilfen beim Landkreis Oldenburg beantragt worden waren. „Ich will den lähmenden Apparat der Verwaltung wach-

rütteln“, so Kroll.

Die Verhandlung wurde kurzfristig zur nichtöffentlichen Sitzung erklärt. Das brachte die wartende Menge auf, die Einlass verlangte. Das Gericht vertagte sich.

Vor einer Entscheidung sollen die entsprechenden Fälle aufgelistet werden, um so Transparenz in die Abläufe zu bringen. „Ich bin guter Dinge und rechne mit einem Freispruch“, meinte Kroll zuversichtlich, als er nach der Verhandlung hinter geschlossenen Türen das Publikum informierte. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gäbe es für Anwälte im Einsatz für ihre Mandanten wenige Reglements.

„Ich will den lähmenden Apparat wachrütteln“